

Zug, 15. April 2024

Vorlage Nr. 3720.1  
Laufnummer 17677  
Eingang 15. April 2024

## **Interpellation: Auswirkungen des Urteils des EGMR und den Schutz der älteren Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimaerhitzung**

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 9. April 2024 eine Klage der Klimaseniorinnen gutgeheissen. Die über 2'000 Schweizer Seniorinnen bemängelten in ihrer Klage, dass die Schweiz – trotz der menschenrechtlichen Verpflichtung, welche sie durch ihre Unterzeichnung der Pariser Klimaverträge hat – nicht genügend zur Eindämmung der Klimaerhitzung unternahme, um insbesondere die ältere Bevölkerung vor deren Auswirkungen zu schützen. Das Gericht gab den Klimaseniorinnen nun Recht.

In seinem historischen Urteil kam der EGMR zum Schluss, dass die Schweiz Art. 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) und Art. 6 (Zugang zum Gericht) die Menschenrechtskonvention verletze. Durch ihre unzureichende Klimapolitik gefährde die Schweiz die Gesundheit und Lebensqualität der klagenden Seniorinnen, die als ältere Frauen besonders stark von den Auswirkungen der Klimaerhitzung betroffen sind. Anders ausgedrückt: Unsere bisherigen Anstrengungen für den Klimaschutz sind nicht ausreichend – und dadurch verstösst die Schweiz gegen die Menschenrechte.

Das Urteil bedeutet, dass die Schweiz ihre Klimaschutzmassnahmen anpassen und weitere Anstrengungen zur Eindämmung der Klimaerhitzung ergreifen muss. Der Entscheid hat auch Auswirkungen auf die Energie- und Klimastrategie des Kantons Zug.

In diesem Zusammenhang stellt die ALG-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkungen des Urteils des EGMR auf die Schweiz und den Kanton Zug ein?
2. Wie beeinflusst das Urteil des EGMR die Umsetzung der Energie- und Klimastrategie des Kantons Zug?
3. In welchen Bereichen sieht der Regierungsrat Möglichkeiten für eine Verbesserung und Beschleunigung von Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen?
  - a) Lokale Massnahmen im Kanton Zug? (Scopes 1-2)
  - b) In Bezug auf die Aktivitäten von im Kanton Zug ansässigen Firmen? (Scopes 2-3)
4. Was wird der Kanton Zug unternehmen, um Folgeklagen im Zusammenhang mit unzureichendem Schutz vor den Auswirkungen der Klimaerhitzung auf die Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung (insbesondere von älteren Menschen) möglichst zu vermeiden?

Im Namen der ALG-Fraktion

Tabea Zimmermann Gibson, ALG Fraktionschefin, Zug  
[tabea.zimmermann@gmx.ch](mailto:tabea.zimmermann@gmx.ch), 076 566 67 55